

GEMEINDERAT

**Geschäft No. 3427A
Bericht an den Einwohnerrat**

vom 11. Februar 2004

**Leistungsvereinbarungen;
Beantwortung des Postulates (Motion) No. 3427**

Inhalt:	Seite
I. Ausgangslage	1
II. Überprüfung / Aktualisierung von Leistungsvereinbarungen	2
III. Anstehende Revisionen / Überprüfungen	5
IV. Anträge	5

I. Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 21. Mai 2003 wurde die Motion Nr. 3427 in Form eines Postulates an den Gemeinderat überwiesen.

Mit diesem Postulat wird der Gemeinderat beauftragt,

„a) bestehende Leistungsvereinbarungen, bei welchen sich ausser Allschwil auch andere Gemeinden finanziell beteiligen, sind darauf hin zu überprüfen, ob die durch diese anderen Gemeinden geleisteten Anteile im Verhältnis zu dem durch die Gemeinde Allschwil geleisteten Anteil verhältnismässig korrekt sind;

b) für bestehende Leistungsvereinbarungen, bei welchen dieses Verhältnis nicht stimmt, die nötigen Verhandlungen aufzunehmen, um die Leistungsvereinbarung im Sinne von lit. a) zu korrigieren;

c) für neue Leistungsvereinbarungen von Anfang an darauf zu bestehen, dass andere an einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung beteiligte Gemeinden sich anteilmässig korrekt beteiligen.“

Ebenfalls im Rahmen der Plenarsitzung vom 21. Mai 2003 konnte der Gemeinderat die Interpellation Nr. 3428 beantworten, welche von der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission eingereicht wurde. Im Rahmen dieser Geschäftsabwicklung konnte Gemeinderats-Vizepräsident Dr. Anton Lauber bereits detailliert zum Thema ‚Leistungsvereinbarungen‘ Stellung nehmen und die von der FIREKO aufgeworfenen Fragen ausführlich und zufrieden stellend beantworten.

II. Überprüfung / Aktualisierung von Leistungsvereinbarungen

Grundsätzlich hält der Gemeinderat fest, dass einem Grossteil der von der Verwaltung zu erbringenden Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen oder anderweitige vertragliche Abmachungen zugrunde liegen. Entsprechend werden diese Verträge und Vereinbarungen in den Leistungsaufträgen und Leistungsberichten aller Verwaltungsabteilungen aufgeführt.

Somit werden diese Grundlagen regelmässig durch die verantwortlichen Departemente bzw. Hauptabteilungen auf ihre Aktualität, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Durch diese Massnahme ist auch sicher gestellt, dass die Wirkungsprüfungskommission über die verschiedenen Verträge und Vereinbarungen lückenlos informiert ist.

Die Leistungsvereinbarungen, die mit dem überwiesenen Postulat konkret angesprochen werden, gehen aus der nachfolgenden Aufstellung hervor:

<u>Vertrag</u> <u>Leistungsvereinbarung (LV)</u>		Grundlage	Allschwil	Schönenbuch
Stiftungsurkunde Alterszentrum am Bachgraben	1968	Alters- und Pflegeheimdekret des Kantons BL Stiftungsaufsicht durch Gemeinderat und Regierungsrat Kontrollstelle durch die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission	Individuelle Kostenbeiträge; Weitere Kostenverteilung im Verhältnis zur Einwohnerzahl; grosse Mitbestimmung des Kantons FIREKO	Individuelle Kostenbeiträge; Weitere Kostenverteilung im Verhältnis zur Einwohnerzahl; grosse Mitbestimmung des Kantons
Stiftungsurkunde Dr. Augustin-Stiftung	1974	Stiftungsurkunde Stiftungsaufsicht durch Gemeinderat und Regierungsrat Kontrollstelle vorgeschrieben; aber keine weiteren Details		---
Vertrag betr. Asylantenwohnheim ATLAS	1988	Vertrag zwischen Sozialhilfebehörde Allschwil und dem Kanton BL, Kantonales Amt für Sozialhilfe (VSD) sowie der Firma ORS AG als Betreiberin	„Kostenneutral“, da Bundespauschale Abrechnung über den Kanton und die Gemeinde mit der Firma ORS AG	---
Leistungsvereinbarung SPITEX Allschwil – Schönenbuch (Verein)	1998	Krankenversicherungsgesetz (KVG) Spitexgesetz BL ER-Vorlage ER-Beschluss Kranke aus Allschwil und Schönenbuch Kostenbeteiligung im Verhältnis zur Einwohnerzahl	Kostenbeteiligung im Verhältnis zur Einwohnerzahl Kontrolle(*) generelle Lösung gemäss LV	Kostenbeteiligung im Verhältnis zur Einwohnerzahl Kontrolle: generelle Lösung gemäss LV

<u>Vertrag</u> <u>Leistungsvereinbarung (LV)</u>		Grundlage	Allschwil	Schönenbuch
Leistungsvereinbarung Tagesstätte für Betagte	1998	Krankenversicherungsgesetz (KVG) Spitexgesetz BL ER-Vorlage ER-Beschluss Behinderte, Kranke und Betagte aus Allschwil	Pauschale der Gemeinde Allschwil gemäss Leistungsvereinbarung im Betrage von Fr. 42'000.00 Kontrolle(*) generelle Lösung gemäss LV	Vorrang Allschwiler Einwohner und Einwohnerinnen gemäss Leistungsvereinbarung; nur ausnahmsweise Einwohner/innen anderer Gemeinden
Leistungsvereinbarung Stiftung Tagesheime Allschwil	1999	ER-Vorlage ER-Beschluss - Leistungsvereinbarung - Subventionsschlüssel	Zahlungen der Gemeinde aufgrund des Kostendeckenden Ansatzes und dem Subventionsschlüssel Abrechnung über Buchhaltung im Alterszentrum Kontrolle:(*) generelle Lösung gemäss LV FIREKO	Vorrang Allschwiler Einwohner und Einwohnerinnen gemäss Leistungsvereinbarung; nur ausnahmsweise Einwohner/innen anderer Gemeinden Subventionen nur wenn - Wohnsitz in Allschwil - Arbeit in Allschwil
Leistungsvereinbarung Tageselternverein Allschwil	2003	ER-Vorlage ER-Beschluss - Leistungsvereinbarung - Subventionsschlüssel	Kinder mit Wohnsitz in - Allschwil - Schönenbuch Kontrolle(*) generelle Lösung gemäss LV FIREKO	Kinder mit Wohnsitz in - Allschwil - Schönenbuch Zur Zeit keine Kinder aus Schönenbuch, da keine Einigung betr. Subventionsschlüssel; Geschäft noch pendent. Solange werden keine Kinder aus Schönenbuch betreut.

<u>Vertrag</u> <u>Leistungsvereinbarung (LV)</u>		Grundlage	Allschwil	Schönenbuch
Leistungsvereinbarung Verein Betagtenhilfe Allschwil- Schönenbuch	2003	ER-Vorlage Ein-Beschluss - Leistungsvereinbarung Personen, die in Allschwil oder Schönenbuch Wohnsitz haben Kostenverteilung erfolgt gemäss effektiver und aktueller Nutzung 2003: rund 3 % aus Schönenbuch	2003: Nutzung: 518 Personen Kontrolle:(*) generelle Lösung gemäss LV	2003: Nutzung: 17 Personen Aktueller Betrag von CHF 2'000 auf CHF 2'600 freiwillig erhöht. Resultat der Besprechung von Frau Häberli mit GP HP Farner Nachbarschaftshilfe ist von grosser Bedeutung
Leistungsvereinbarung Verein Mütter-/ Väterberatung Leimental	1999	ER-Vorlage ER-Beschluss Mehrere Gemeinden aus dem Leymental und Allschwil - Allschwil - Biel-Benken - Binningen - Bottmingen - Ettingen - Oberwil - Schönenbuch - Therwil	Beitrag jeder Gemeinde Pro Kopf Gemäss Statuten Budget und Rechnung mit Jahresbericht an Trägergemeinden 2 Revisoren aus der FIREKO der Trägergemeinden Einsicht einer externen Revisionsstelle wurde von den anderen Gemeinden entschieden abgelehnt	dito
Leistungsvereinbarung Alterszentrum am Bachgraben		LV steht noch aus. Abzuwarten sind: - neues Gesetz - Renovations- und Erweiterungsbau	LV ist in Vorbereitung und liegt im Entwurf vor!	

(*) In sämtlichen Leistungsvereinbarungen ist das Recht auf Revision und Informationsbeschaffung durch die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FIREKO) der Einwohnergemeinde Allschwil abgesichert. Dabei ist weitgehend diesem Kontrollorgan die Entscheidung überlassen, die zeitliche Abfolge der Revisionen festzulegen und über den allfälligen Beizug eines externen Revisors oder gar einer externen Revisionsstelle (Treuhandbüro) zu entscheiden.

Die allgemeine Regelung in den Leistungsvereinbarungen betreffend das Aufsichts- und Kontrollrecht der Gemeinde Allschwil resp. der FIREKO lautet (hier am Beispiel des Tageselternvereins) in jeder Leistungsvereinbarung grundsätzlich wie folgt:

Der Tageselternverein übergibt den beiden Gemeinderäten von Allschwil und Schönenbuch jeweils jährlich und rechtzeitig alle insbesondere für die Berechnung des kostendeckenden Ansatzes resp. des Gemeindebeitrags, aber auch für die Ausübung des Aufsichtsrechts erforderlichen Unterlagen, namentlich

- monatlich die Abrechnung des Gemeindebeitrages,
- jährlich die Statistiken über Betreuungsstunden und Verpflegung, differenziert nach subventionierten und nicht subventionierten Betreuungsverhältnissen,
- Aufstellungen über Elternbeiträge, differenziert nach subventionierten und nichtsubventionierten Betreuungsverhältnissen als jährlicher Zusammenzug der monatlichen Abrechnungen des Gemeindebeitrages,
- Budget, Bilanz und Erfolgsrechnung,
- Revisorenbericht,
- Jahresbericht, der u.a. über die getroffenen Qualitätssicherungsmassnahmen Auskunft zu geben hat.

Die Gemeinden können einen Vertreter oder eine Vertreterin mit Stimmrecht in den Vorstand des Tageselternvereins delegieren.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission und eine von dieser allenfalls beigezogene externe Treuhandfirma sowie die Leiterin oder der Leiter der Hauptabteilung Finanzen / Controlling der Gemeinde Allschwil resp. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Gemeinde Schönenbuch sind berechtigt, die gesamte Rechnung des Tageselternvereins einzusehen.

Der Tageselternverein kann verpflichtet werden, eine befähigte externe Revisionsstelle mit der Rechnungsprüfung zu beauftragen, ansonsten tritt die FIREKO ohne weiteres an deren Stelle.

III. Anstehende Revisionen / Überprüfungen

Aufgrund der seit Vertragsabschluss eingetretenen Entwicklungen stehen in nächster Zukunft die folgenden Revisionen von Leistungsvereinbarungen an:

1. SPITEX Allschwil – Schönenbuch, Leistungsvereinbarung 1998
Generelle Überprüfung der Leistungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Reorganisation der SPITEX und dem Zentrumsbezug an der Baslerstrasse 247.
2. Tagesheime Allschwil, Leistungsvereinbarung 1999
Generelle Überprüfung der Leistungsvereinbarung im Rahmen der Neustrukturierung, Überprüfung des kostendeckenden Ansatzes und allenfalls des geltenden Subventionsschlüssels.
3. Tagesstätte für Betagte Allschwil, Leistungsvereinbarung 1998
Generelle Überprüfung und Anpassung der Modalitäten im Hinblick auf den Bezug neuer Räumlichkeiten im erweiterten Alterszentrum Am Bachgraben.
4. Betagtenhilfe Allschwil – Schönenbuch
Der Beitrag der Gemeinde Schönenbuch wurde seit Vertragsabschluss angemessen erhöht. Die angestrebte Ausgewogenheit zwischen Nutzung und Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Schönenbuch wurde bereits erreicht.
5. Alterszentrum Am Bachgraben, Abschluss einer umfassenden Leistungsvereinbarung
Die Leistungsvereinbarung liegt im Entwurf bereits vor. Zur Zeit ist das Alterszentrum allerdings mit dem Um- und Erweiterungsbau massgeblich ausgelastet.

Allfällige Änderungen von Leistungsvereinbarungen werden dem Einwohnerrat mittels separaten Berichten zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet werden.

IV. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Von der Beantwortung des Postulates Nr. 3427 betreffend die laufende Überprüfung und allfällige Anpassung von Leistungsvereinbarungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 3427 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL
Die Präsidentin: Der Verwalter:
Ruth Greiner Max Kamber